

Stillstand bei Privatkonkursen

Während sich die Zahl der eröffneten Schuldenregulierungsverfahren auf Vorjahresniveau befindet, ist die durchschnittliche Verschuldung aufgrund einzelner Privatkonkurse mit besonders hohen Passiva auf 140.000 Euro gestiegen.

Wien, 17.09.2025 – Laut aktueller KSV1870 Hochrechnung wurden in den ersten drei Quartalen 2025 in Österreich 6.628 Schuldenregulierungsverfahren (- 1 %) eröffnet. Das sind durchschnittlich 24 Fälle pro Tag. Den größten Anstieg verzeichnet Kärnten (+ 3,6 %), der größte Rückgang betrifft das Burgenland (- 11,8 %). Weiters zeigt die quartalsweise Analyse, dass das dritte Quartal 2025 – ähnlich wie im Vorjahr – jenes mit den bis dato wenigsten Privatkonkursen des Jahres ist. Gleichzeitig sind die vorläufigen Passiva* gegenüber dem Vorjahr um 22,1 Prozent auf 929 Mio. Euro angewachsen – das sind rund 140.000 Euro (+ 26.000 Euro) pro Schuldner. Auf Basis aktueller Entwicklungen rechnet der KSV1870 mit bis zu 9.000 eröffneten Schuldenregulierungsverfahren am Jahresende.

Die schwächelnde Wirtschaftslage hat auch Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Privatpersonen. Branchen mit geringer Nachfrage erhöhen das Risiko von Arbeitsplatzverlusten, zudem liegt ein Großteil der Preise für Wohnen, Energie und Lebensmittel auf unverändert hohem Niveau, was die Budgets der Privathaushalte weiter belastet. Viele Privatpersonen dürften aufgrund dieser Umstände, aber auch aufgrund der allgemeinen Unsicherheiten sowie geplanter Sparmaßnahmen seitens der Bundesregierung äußerst zurückhaltend agieren. Sie gehen mit ihren finanziellen Ressourcen besonders sorgsam um. Dennoch mussten seit Jahresbeginn 6.628 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet werden – das ist ein Minus von nur einem Prozent gegenüber dem Vorjahr. „Die aktuellen Ergebnisse bewegen sich in einem Rahmen, wie wir ihn aus der Vergangenheit kennen. Trotz hoher Fixkosten und hoher Zinslast, wodurch monatliche Kreditrückzahlungsraten steigen, gibt es bislang nicht mehr insolvente Privatpersonen als vor Beginn der Omnikrise“, erklärt MMag. Karl-Heinz Götze, MBA, Leiter KSV1870 Insolvenz.

Weiters zeigt die Hochrechnung: Das dritte Quartal 2025 verzeichnet, ähnlich wie bei den Unternehmensinsolvenzen, die bis dato wenigsten Privatkonkurse des heurigen Jahres – gegenüber dem zweiten Quartal stehen 110 Fälle weniger, gegenüber dem ersten Quartal 140 Fälle weniger zu Buche. Allerdings hat die Vergangenheit jedoch mehrfach gezeigt, dass im dritten Quartal die Insolvenzdynamik geringer ist als in den übrigen Quartalen.

Passiva* steigen weiterhin

Während sich die österreichweiten Fallzahlen kaum verändern, sieht die Situation bei den vorläufigen Passiva* etwas anders aus. Diese sind gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs um 22,1 Prozent auf insgesamt 929 Mio. Euro gestiegen. Insbesondere in Tirol (+ 107,4 %) ist ein deutlicher Anstieg erkennbar – dieser ist jedoch in erster Linie dem Insolvenzfall Karl-Heinz Grasser geschuldet. Darüber hinaus verzeichnet auch Wien einen hohen Anstieg der Passiva (+ 76,3 %), obwohl es in den ersten drei Quartalen des Jahres in der Bundeshauptstadt nur geringfügig mehr Insolvenzfälle (+1,7 %) gab. Geschuldet ist dieser Umstand einzelnen Privatkonkursen mit jeweils sehr hohen Passiva. Infolge dieser bundesweiten Ergebnisse hat sich in Österreich die durchschnittliche Verschuldung pro Schuldner um 26.000 Euro auf insgesamt 140.000 Euro erhöht.

Prognose 2025: 9.000 Privatkonkurse sind möglich

„Aktuell gibt es wenig Anzeichen, dass sich die wirtschaftliche Situation der Privatpersonen in Österreich in den kommenden Monaten gravierend ändert. Ob sich die Entwicklung des dritten Quartals fortsetzen wird, oder es in den kommenden Monaten wieder mehr Privatkonkurse geben wird, bleibt abzuwarten“, so Götze. Aufgrund der Entwicklung seit Jahresbeginn geht der KSV1870 aus heutiger Sicht davon aus, dass am Ende des laufenden Jahres zwischen 8.800 und 9.000 eröffnete Schuldenregulierungsverfahren zu zählen sein werden. Damit wäre de facto das Vorjahresniveau erreicht.

2026: Faire Lösung für Entschuldungsdauer gesucht

Unabhängig von der aktuellen Entwicklung braucht es für die im Juli 2026 auslaufende Befristung des Tilgungsplans, der eine 3-jährige Entschuldungsdauer von Privatpersonen vorsieht, eine sinnvolle und gesamtgesellschaftlich faire Lösung. Aus unserer Sicht sollte die Befristung für Privatpersonen auslaufen und damit nur mehr ehemaligen Unternehmern zur Verfügung stehen.

Zum Hintergrund: Im Zuge der Restrukturierungs- und Insolvenz-Richtlinie der EU wurde im Jahr 2021 eine Gesetzesänderung vorgenommen, die es Privatpersonen ermöglicht, sich im Rahmen des sogenannten Tilgungsplans innerhalb von drei Jahren zu entschulden. Gedacht war sie von der EU vorrangig für ehemalige Unternehmer. In Österreich hat der Gesetzgeber diese Verfahren auch Privatpersonen zugänglich gemacht. Dies unter der Annahme, dass die Zahl der Privatkonkurse aufgrund von Corona explodieren würden. Doch das ist nicht eingetreten. Ganz im Gegenteil: Auch fünf Jahre nach Ausbruch der Corona-Krise liegt die Zahl der Privatkonkurse unter jener aus Vorkrisenzeiten (2019). Ergänzend sei erwähnt, dass die Corona-Krise im Jahr 2024 lediglich bei 0,7 Prozent aller Fälle der entscheidende Faktor für den Konkurs war.

Weniger Geld für Gläubiger

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass jede gesetzliche Novelle zulasten der Gläubiger ging. Sprich, sie erhielten immer weniger finanzielle Rückflüsse, wodurch langfristig ihre eigene Finanzstabilität ins Wanken geraten kann.

- Seit Inkrafttreten der Novelle im Juli 2021 (bis Ende 2024) wurde bei den 3-jährigen Abschöpfungen im Schnitt pro Fall um 31 % weniger Geld zurückbezahlt und verteilt als bei den 5-jährigen Abschöpfungen pro Fall im selben Zeitraum.
- Ähnliche Situation bei den Zahlungsplanquoten: Vor dem Inkrafttreten des IRÄG (2017) betrug die durchschnittlich abgeschlossene Zahlungsplanquote 32 %, im Jahr 2024 waren es nur noch 25,75 %.

Abschöpfungsplan wurde ausgehöhlt

Die Entschuldungsdauer von 5 Jahren in der Abschöpfung war vor der jüngsten Novelle im Jahr 2021 in Österreich Standard. Mit der Möglichkeit sich auch in 3 Jahren via Tilgungsplan entschulden zu können, wurde das Verfahren (Abschöpfungsplan) de facto ausgehöhlt.

- Heute dauern fast alle Abschöpfungsverfahren 3 Jahre (2024: 97 % Tilgungspläne) – nur 3 Prozent aller Abschöpfungsverfahren haben 2024 5 Jahre (Abschöpfungspläne) gedauert. Der 3-jährige Tilgungsplan sollte nur besonders „redlichen privaten Schuldner“ und ehemaligen Unternehmern offenstehen. In der Praxis aber entschuldet sich fast jeder über den Tilgungsplan. **Im Ergebnis bekommen Gläubiger weniger Geld zurück, weil den Schuldner weniger Zeit für Rückzahlungen bleibt.** Das, obwohl es bereits im Jahr 2017 zu einer Reduzierung der Entschuldungsdauer von 7 auf 5 Jahre (inkl. Abschaffung der Mindestquote von 10 %) gekommen ist.

Gesetze müssen für den Regelfall konzipiert sein

Selbst verschuldete Privatinsolvenzen aufgrund von übermäßigem Konsum, Überschätzung oder Fahrlässigkeit belaufen sich 2024 auf 31 %. Die oft genannten Bürgschaften von Schuldner für Unternehmer oder andere Privatpersonen machen jedoch nur vier Prozent aus. Für derartige und andere Fälle (z.B. bei Krankheit) gibt es in der gelebten Praxis individuelle Lösungen. Kurzum: Gesetze sollten sich an der Mehrzahl der Fälle orientieren und nicht an einzelnen Härtefällen.

Mehr Fairness gefordert: KSV1870 gegen 3-jährige Entschuldungsdauer

Aufgrund der angeführten Faktoren und der damit verbunden deutlich verminderten Befriedigungschancen von Gläubigern sowie der erhöhten Gefahr von Forderungsausfällen, spricht sich der **KSV1870 gegen die Verlängerung der bis zum 17. Juli 2026 laufenden Übergangsfrist zur Anwendung der Bestimmungen über den Tilgungsplan für Verbraucher** aus. „Aus unserer Sicht muss die Gesetzgebung auch berücksichtigen, dass im volkswirtschaftlichen Sinne die wirtschaftliche Relevanz von Unternehmen eine andere ist als jene von Privatpersonen. Sie tragen ein höheres finanzielles Risiko, schaffen Arbeitsplätze und tragen damit eine ungleich höhere Verantwortung. Das gehört berücksichtigt“, erklärt Götze.

**) Die Passiva für die ersten drei Quartale 2025 sind vorläufige Werte und beziehen sich auf den Stichtag der Hochrechnung, den 10.09.2025. Im Zuge der fortlaufenden Insolvenzverfahren werden sich diese Passiva noch verändern.*

Rückfragenhinweis:

Markus Hinterberger
KSV1870 Unternehmenskommunikation
Telefon 050 1870-8205
@: hinterberger.markus@ksv.at
www.ksv.at

Sie möchten keine Aussendungen des KSV1870 mehr erhalten? Dann senden Sie uns ein kurzes [E-Mail](#).

Über den KSV1870

Der Kreditschutzverband von 1870 (KSV1870) zählt zu den führenden Wirtschaftsplattformen Österreichs. Durch innovative, digitale Lösungen minimiert der Gläubigerschutzverband mit seinen Tochtergesellschaften die ökonomischen Risiken seiner Kunden und trägt wesentlich zu ihrem Geschäftserfolg bei. Der KSV1870 bewahrt Wirtschaftstreibende vor finanziellem Schaden, stärkt ihre Liquidität und identifiziert neue Wachstumschancen. Aktuell serviert die Unternehmensgruppe mehr als 34.000 Mitglieder im In- und Ausland.

Internationale Bonitätsauskünfte, Inkasso-Dienstleistungen und Vertretungen in Insolvenzverfahren unterstützen bei einem professionellen Risikomanagement und sorgen für sichere Geschäfte. Neues Wachstum ermöglicht der KSV1870 durch innovative Lösungen im Business Analytics-Bereich. Wirtschaftsinformationen aus unterschiedlichen Datenpools, intelligent analysiert und ausgespielt in Echtzeit, öffnen die Tür zu neuen Umsatzpotenzialen. Der KSV1870 schafft Wissen und sichert Werte. Im Jahr 2024 haben 397 Mitarbeiter eine Betriebsleistung von 63,5 Mio. Euro erwirtschaftet. Über das Webportal www.ksv.at können alle Services und Produkte rund um die Uhr abgerufen werden.

Privatkonkurse Q1-3, 2025

Hochrechnung (HR)

	2025	2024	Veränderung
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	6.628	6.692	- 1,0 %
Geschätzte Passiva*	929 Mio.	761 Mio.	+ 22,1 %

Eröffnete Privatkonkurse nach Bundesländern Q1-3, 2025

Bundesland	Fälle 2025	Fälle 2024	+ / -	Passiva 2025 in Mio. EUR	Passiva 2024 in Mio. EUR	+ / -
Wien	2.308	2.270	1,7%	372	211	76,3%
Niederösterreich	945	982	-3,8%	120	182	-34,1%
Burgenland	97	110	-11,8%	22	16	37,5%
Oberösterreich	972	958	1,5%	116	106	9,4%
Salzburg	291	291	0,0%	30	31	-3,2%
Vorarlberg	331	334	-0,9%	24	36	-33,3%
Tirol	499	512	-2,5%	112	54	107,4%
Steiermark	694	761	-8,8%	89	82	8,5%
Kärnten	491	474	3,6%	44	43	2,3%
Gesamt	6.628	6.692	-1,0%	929	761	22,1%

*) geschätzten Insolvenzverbindlichkeiten in EUR

Wien, 17.09.2025

Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private

Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs. Grundlage der Analyse sind übermittelte Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und Informationen aus der KSV1870 Wirtschaftsdatenbank. Der KSV1870 erstellt diese Auswertungen zum ersten Quartal, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Quartal und zum Jahresende. Der Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, das regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet. Eventuell auftretende Abweichungen - bei abgewiesenen Konkursanträgen oder eröffneten Verfahren - erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverlaufes können leichte Verschiebungen möglich machen.

Rückfragenhinweis:

Markus Hinterberger
 KSV1870 Unternehmenskommunikation
 Telefon 050 1870-8205
 E-Mail: hinterberger.markus@ksv.at